

Brigitta Goldberg
Ariane Schorn (Hrsg.)

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG:

Wahrnehmen – Bewerten – Intervenieren

BEITRÄGE AUS RECHT, MEDIZIN,
SOZIALER ARBEIT, PÄDAGOGIK
UND PSYCHOLOGIE



Verlag Barbara Budrich

Kindeswohlgefährdung: Wahrnehmen –
Bewerten – Intervenieren

Brigitta Goldberg
Ariane Schorn (Hrsg.)

Kindeswohlgefährdung: Wahrnehmen – Bewerten – Intervenieren

Beiträge aus Recht, Medizin, Sozialer Arbeit,
Pädagogik und Psychologie

Verlag Barbara Budrich
Opladen & Farmington Hills, MI 2011

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2011 Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills, MI
www.budrich-verlag.de

ISBN 978-3-86649-369-8

eISBN 978-3-86649-679-8

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Walburga Fichtner

Inhalt

Einleitung <i>von Ariane Schorn und Brigitta Goldberg</i>	7
--	---

Teil I: Basisinformationen zur Kindeswohlgefährdung

Erscheinungsformen, Folgen und Hintergründe von Vernachlässigung und Misshandlung im frühen Kindesalter <i>von Ariane Schorn</i>	9
--	---

Die Vorkommenshäufigkeit von Kindeswohlgefährdungen. Erkenntnisse aus dem Hell- und Dunkelfeld <i>von Brigitta Goldberg</i>	29
---	----

Medizinische Diagnostik bei Kindesmisshandlungen <i>von Bernd Herrmann</i>	75
---	----

Teil II: Fachlicher Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in der öffentlichen Jugendhilfe

Die Sicherung des Kindeswohls. Überlegungen zu konzeptionellen und strukturellen Voraussetzungen für die Arbeit der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe <i>von Ingrid Gissel-Palkovich</i>	103
--	-----

Inobhutnahme und Anrufung des Familiengerichts. Einfluss der Neuregelungen im Familienrecht auf die Kooperation von Jugendamt und Familiengericht <i>von Mario Nahrwold</i>	143
--	-----

Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung. Zur Bedeutung sozial- arbeiterischer Kompetenz für die Anwendung und Entwicklung rechtlicher Regelungen <i>von Brigitta Goldberg</i>	169
--	-----

Teil III:

Prävention und Heimerziehung

Die Sicherung des Kindeswohls durch bindungsorientierte
Frühprävention oder Warum die Stärkung der elterlichen
Beziehungskompetenz so wichtig ist
von Ariane Schorn 187

Heimerziehung – Fremdunterbringung und die Gefahr der
desorganisierten Hilfebeziehung
von Roland Schleiffer 215

Abkürzungsverzeichnis 237

Zu den Autorinnen und Autoren 241

Einleitung

Eltern sind nicht immer in der Lage, ein gesundes Aufwachsen ihrer Kinder sicherzustellen. Jedes Kind, das durch Vernachlässigung oder Misshandlung zu Schaden kommt, wirft die Frage auf, wie es dazu gekommen ist, wie es möglicherweise hätte verhindert werden können und was jetzt und künftig zur Sicherung des Kindeswohls am besten zu tun wäre. Von besonderer Bedeutung sind diese Fragen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe; Brisanz erhalten sie aber auch zunehmend für andere Berufsgruppen, die manchmal überraschend mit dem Thema Kindeswohlgefährdung konfrontiert werden. Wer mit Fragen des Kinderschutzes befasst ist, bewegt sich in einem komplexen, anspruchsvollen, nicht selten emotional belasteten und belastendem Feld. Soziale Arbeit bei vermuteter oder akuter Kindeswohlgefährdung ist vermutlich eine der schwierigsten Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe. Kompetentes Handeln setzt viel Wissen, aber auch die Fähigkeit voraus, das eigene Handeln immer wieder aufs Neue kritisch zu hinterfragen und sich in einer fortwährenden Auseinandersetzung mit zentralen Aspekten des Themas zu bewegen. Das vorliegende Buch möchte hierzu Hilfestellung geben: Es will informieren, Verständnis für Hintergründe und Zusammenhänge schaffen, anregen und hinterfragen. Dem Thema Kindeswohlgefährdung – Kinderschutz wird sich dabei aus einer interdisziplinären Perspektive genähert: Pädagogische, medizinische, psychologische, sozialarbeiterische und rechtliche Aspekte werden aufgegriffen und entfaltet.

Im ersten Teil des Buches werden Basisinformationen zur Kindeswohlgefährdung vermittelt. Der erste Beitrag („Erscheinungsformen, Folgen und Hintergründe von Vernachlässigung und Misshandlung im frühen Kindesalter“) greift Grundlagenfragen auf: Was gefährdet kindliche Entwicklungsprozesse und was brauchen Kinder, um sich gesund entwickeln zu können? Thematisiert werden hier weiterhin psychodynamische und interaktionelle Hintergründe von Kindesvernachlässigung und -misshandlung sowie ihre Folgen. Im zweiten Beitrag („Die Vorkommenshäufigkeit von Kindeswohlgefährdungen – Erkenntnisse aus dem Hell- und Dunkelfeld“) wird die empirische Datenlage zur Thematik untersucht. Es werden aktuelle Daten aufgezeigt, wie häufig verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung nach amtlichen Statistiken sind. Darüber hinaus werden Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Studien vorgelegt, die auf ein großes Dunkelfeld und eine hohe Zahl von Kindern in Deutschland, die zumindest leichtere Formen der Misshandlung erleben, schließen lassen. Im dritten Beitrag („Medizinische Diagnostik bei Kindesmisshandlungen“) wird das Thema von ärztlicher Seite aufgegriffen. Neben der medizinischen Anamnese und Diagnostik von körperlicher Misshandlung und sexuellem Missbrauch geht es auch um die In-

tervention in Fällen von Kindeswohlgefährdung, z.B. durch Etablierung von Kinderschutzgruppen in Kliniken. Zudem werden die medizinischen Befunde bei Misshandlung und Missbrauch erläutert, z.B. Hautbefunde und Knochenverletzungen.

Der zweite Teil des Buches ist dem fachlichen Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in der öffentlichen Jugendhilfe gewidmet. Beitrag vier („Die Sicherung des Kindeswohls – Überlegungen zu konzeptionellen und strukturellen Voraussetzungen für die Arbeit der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe“) setzt sich mit der Ermöglichung von Leistungsqualität in der öffentlichen Jugendhilfe auseinander, wobei Aspekte der fallbezogenen Handlungsebene (Prozess- und Verfahrensqualität), der Bedingungsebene (Strukturqualität) sowie Rahmenbedingungen beleuchtet werden, die es ermöglichen, Fachlichkeitsanforderungen und Professionalitätserwartungen zu erfüllen. Der fünfte Beitrag („Inobhutnahme und Anrufung des Familiengerichts – Einfluss der Neuregelungen im Familienrecht auf die Kooperation von Jugendamt und Familiengericht“) zeigt die rechtlichen Regelungen rund um die Kindeswohlgefährdung für das Arbeitsfeld der öffentlichen Jugendhilfe auf und zeichnet deren Entwicklung in den letzten Jahren nach. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Änderungen im familiengerichtlichen Verfahren, die neue Anforderungen an die Kooperation von Jugendamt und Familiengericht stellen. In Beitrag sechs („Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung – Zur Bedeutung sozialarbeiterischer Kompetenz für die Anwendung und Entwicklung rechtlicher Regelungen“) schließlich wird herausgestellt, wie sich Recht und Soziale Arbeit gegenseitig beeinflussen und bei der Anwendung des Rechts wechselseitig benötigen. Diskutiert wird hier ferner die Frage, wie es zu gesetzlichen Neuregelungen kommt und auf welche Weise Fachkräfte der Sozialen Arbeit auf diese Einfluss nehmen können.

Im dritten Teil schließen sich zwei weitere Beiträge zur Prävention und Heimerziehung an. Beleuchtet werden hier Möglichkeiten einer bindungsorientierten Stärkung der elterlichen Be- und Erziehungskompetenz („Die Sicherung des Kindeswohls durch bindungsorientierte Frühprävention oder warum die Stärkung der elterlichen Beziehungskompetenz so wichtig ist“) sowie die pädagogischen Herausforderungen in der Arbeit mit traumatisierten und fremduntergebrachten Kindern („Heimerziehung – Fremdunterbringung und die Gefahr der desorganisierten Hilfebeziehung“).

Ariane Schorn
Brigitta Goldberg

Kiel und Dortmund,
im Oktober 2010

Erscheinungsformen, Folgen und Hintergründe von Vernachlässigung und Misshandlung im frühen Kindesalter

1. Formen der Kindesmisshandlung

Kinderschutzarbeit sozialpädagogischer Fachkräfte bezieht sich auf den Rechtsbegriff „Kindeswohlgefährdung“. Besagte Begrifflichkeit entstammt dem Kindschaftsrecht des BGB. Verstanden wird darunter „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, daß sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen läßt“ (BGH FamRZ 1956: 350). Der im Zentrum der rechtlichen Verortung stehende § 1666 Abs. 1 BGB nannte bis zu seiner Änderung im Jahr 2008¹ vier Gefährdungsursachen (die missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, die Vernachlässigung des Kindes, das unverschuldete Elternversagen und das Verhalten eines/einer Dritten), die jedoch nicht der sozialwissenschaftlich gebräuchlichen Terminologie entsprechen, der ich mich im Folgenden zuwenden werde.

Die meisten Untersuchungen und Abhandlungen zum Thema Kindesmisshandlung arbeiten mit einem „weiten“ Misshandlungsbegriff, d.h. mit einem Misshandlungsbegriff, der körperbezogene und nicht-körperliche Formen der Misshandlung einschließt. Unterschieden werden i.d.R. vier Subformen, wobei eine klare Abgrenzung der einzelnen Misshandlungsformen nicht immer möglich ist. Weiterhin können natürlich auch einzeln benannte Misshandlungsformen gemeinsam oder im Wechsel auftreten. Unterschieden wird zwischen:²

- körperlicher Misshandlung,
- psychischer oder seelischer Misshandlung,
- sexuellem Missbrauch und
- Vernachlässigung (Dornes 2002: 214f.).

Was ist im Einzelnen darunter zu verstehen?

1 Durch die Streichung dieser Gefährdungsformen sollten Tatbestandshürden für die Anrufung des Familiengerichts abgebaut werden (vgl. dazu ausführlich den Beitrag von Nahrwold in diesem Band).

2 Der Schwerpunkt dieses Beitrages liegt auf Vernachlässigung und Misshandlung, peripher wird aber auch auf die Misshandlungsform sexueller Missbrauch eingegangen.

Die offenkundigste aller Misshandlungsformen ist die *körperliche Misshandlung*, worunter Handlungen von Eltern oder anderer Bezugspersonen verstanden werden, die durch Anwendung von körperlicher Gewalt (Schlagen, Treten, Verbrennen, Einklemmen, Stoßen, Schleudern, Schütteln, Vergiften ...) das Kind verletzen bzw. schädigen (Engfer 1997).³ Dies kann absichtlich oder fahrlässig geschehen. Dornes definiert die körperliche Misshandlung als „häufige, nachhaltige körperliche Bestrafung“ (Dornes 2002: 214), was insofern interessant ist, als hier etwas vom motivationalen Hintergrund aufscheint.

Unter *psychischer oder seelischer Misshandlung* (manchmal ist auch von emotionaler Misshandlung die Rede) werden wiederholte Verhaltensweisen der Betreuungsperson(en) verstanden, durch die sich ein Kind massiv ängstigt, sich wertlos, ungeliebt und abgelehnt fühlt. Kindler spricht von Verhaltensmustern, „die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen“ (2006: 4-1). Er nennt fünf Unterformen, die einzeln oder in Kombination vorkommen (a.a.O.):

- feindselige Ablehnung (z.B. Herabsetzen, Beschämen, Kritisieren, Demütigen des Kindes),
- Ausnutzen und Korrumpieren (das Kind wird z.B. zu strafbarem Verhalten angehalten oder gezwungen),
- Terrorisieren (dem Kind drohen, Angst machen),
- Isolieren (das Kind wird in von sozialen Kontakten fern gehalten) und
- Verweigerung emotionaler Responsivität (Signale des Kindes werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen bzw. nicht beantwortet).

Von psychischer Kindesmisshandlung ist weiterhin die Rede, wenn Kinder Formen der Partnergewalt erleben müssen, bei Parentifizierung oder wenn Kinder nach einer Trennung der Eltern gezielt der Entfremdung von einem Elternteil ausgesetzt werden (Kindler 2006: 4-2).

Mit der Breite und Offenheit dessen, was unter psychischer Misshandlung gefasst wird, sind verschiedene Schwierigkeiten verbunden. So ist die psychische Misshandlung als eigenständige Form der Gefährdung schwerer zu bestimmen, schwerer zu erkennen und schwerer zu belegen als beispielsweise physische Misshandlung. Weiterhin stellt sich die Frage der Abgrenzung zu „bloß unangemessenen“ elterlichen Verhaltensweisen oder – tritt sie in Form emotionaler Unerreichbarkeit auf – der Abgrenzung zu emotionaler Vernachlässigung.

Psychische Misshandlung kann alleine auftreten, ist zugleich aber auch integrale Komponente aller Misshandlungsformen (Weiß 2006: 24).

3 Zur körperlichen Misshandlung vgl. auch ausführlich den Beitrag von Herrmann in diesem Band (Punkt 1).

Die Gefährdungsform *sexueller Missbrauch* umfasst sexuelle Handlungen, die an oder vor einem Kind gegen seinen Willen vollzogen werden oder denen noch nicht ausgereifte Kinder/Jugendliche nicht verantwortlich zustimmen können. Kinder werden bei dieser Misshandlungsform für die eigene sexuelle Stimulation unter Ausnutzung ihrer Abhängigkeit, Liebe sowie des vorhandenen Macht- und Kompetenzgefälles benutzt (Engfer 1997; Deegener 2005: 38).⁴

Von *Vernachlässigung* spricht man, wenn über einen längeren Zeitraum grundlegende Bedürfnisse des Kindes unbeantwortet bleiben. Schone u.a. (1997: 21) definieren Vernachlässigung als „andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns (...), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“. In dieser Bestimmung wird ein entscheidender Unterschied im Hinblick auf die Beziehungsdynamik von Misshandlung und/oder Missbrauch deutlich: Kinder, die misshandelt werden oder Missbrauch erleiden, erfahren die Aufmerksamkeit ihrer Eltern, eine Aufmerksamkeit, die jedoch unangemessen und destruktiv ist (es handelt sich um Übergriffe und/oder überstimulierende Beziehungen). Kinder, die vernachlässigt werden, werden nicht wahrgenommen, sie erhalten kaum Anregungen, Ansprache oder auch emotionale und körperliche Zuwendung. Vernachlässigung wird deshalb auch als Beeinträchtigung durch Unterlassung definiert (Weiß 2006, Schone u.a. 1997), wobei besagte Unterlassung wissentlich, aufgrund unbewusster Dynamiken, fehlenden Wissens, mangelnder Einsicht oder auch aus Unvermögen erfolgen kann.

Folgende Formen der Vernachlässigung lassen sich unterscheiden:

- Vernachlässigung körperlicher Bedürfnisse (Unterernährung, mangelnde Bekleidung, mangelndes Obdach, mangelnde Körperpflege),
- mangelnde medizinische Versorgung,
- unzureichende oder unterlassene Beaufsichtigung (Eltern haben z.B. eine falsche Einschätzung des motorischen Steuerungsvermögens und lassen den Säugling allein in der Badewanne oder auf dem Wickeltisch) und
- Vernachlässigung der emotionalen und kognitiven Grundbedürfnisse (es fehlt an sprachlichem Austausch, an affektiver Kommunikation, an Wärme, Nähe, kindliche Signale und Äußerungen bleiben unbeantwortet, es fehlen altersgerechte Anregungen, altersgerechtes Spielmaterial usw.).

Das Thema Vernachlässigung hat bisher deutlich weniger wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfahren als die Themen Misshandlung und sexueller Missbrauch (Behl u.a. 2003), was insofern erstaunlich ist, als die größte Gruppe der Kinderschutzfälle vernachlässigte Kinder sind (Münder u.a. 2000: 99,

4 Zum sexuellen Missbrauch vgl. ausführlich den Punkt 2 im Beitrag von Herrmann.

101) und diese Gruppe zugleich diejenige ist, die am schwersten belastet scheint (Dornes 2002: 232). Zu wenig Aufmerksamkeit erfährt m.E. in der Kinderschutzarbeit insbesondere das Thema emotionale Vernachlässigung. Ein Grund hierfür könnte sein, dass die Folgen dieser Misshandlungsform unterschätzt werden, was wiederum damit zu tun hat, dass sich Beeinträchtigungen des Kindes nicht selten erst zu einem späteren Zeitpunkt zeigen und somit auch schwerer in einen klaren Zusammenhang zu bringen sind. Kindler (2006: 3-1) spricht im Zusammenhang mit Vernachlässigung von einem „schleichenden Verlauf mit sich erst allmählich aufbauenden Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung“. Eine daran anknüpfende Herausforderung ist das Erkennen und Belegen dieser Misshandlungsform, da im Unterschied z.B. zur körperlichen Misshandlung/Vernachlässigung emotionale Vernachlässigung nicht am Kind, sondern erst einmal nur in der Interaktion sichtbar wird. Die in diesem Feld notwendige Einschätzung der Interaktionsqualität ist jedoch aufwändig und anspruchsvoll (selbiges trifft für das Thema psychische Misshandlung zu).

2. Folgen von Kindesmisshandlung

Die Lektüre von Untersuchungsbefunden, die sich mit den Folgen von Vernachlässigungs- und Misshandlungserfahrungen in der frühen Kindheit befassen, ist ausgesprochen deprimierend, da diese die schwerwiegenden Auswirkungen besagter Erfahrungen deutlich werden lassen. Misshandelte Kinder weisen erhebliche Beeinträchtigungen in praktisch allen Entwicklungsbereichen auf (Dornes 2002: 231); betroffen sind die kognitive, soziale, emotionale und auch körperliche Entwicklung. Das Ausmaß der Beeinträchtigung hängt von verschiedenen Faktoren ab (Dornes 2002: 231f., Riedesser 2009: 162):

- von der Art, Schwere („Wucht“ des Geschehens) und Dauer der Gefährdungserfahrung (handelt es sich um ein einmaliges Ereignis oder ist das Kind über einen längeren Zeitraum bzw. chronisch der Belastung ausgesetzt?),
- vom Alter und somit vom Entwicklungsstand des Kindes (welche Entwicklungslinien werden beschädigt?),
- von seiner Interpretation der Ereignisse,
- von der An- bzw. Abwesenheit protektiver Faktoren sowie
- von der An- bzw. Abwesenheit weiterer Risikofaktoren.

Als Faustregel lässt sich formulieren: Die Auswirkungen sind umso gravierender, je früher die Misshandlung beginnt, je schwerer sie ist und je länger sie anhält.

Im Folgenden eine Zusammenschau zentraler Kurzzeitfolgen (hiermit ist ein Zeithorizont von zwei Jahren angesprochen) und Langzeitfolgen (Streeck-Fischer 2009, Moggi 2005, Kindler u.a. 2006, Nienstedt/Westermann 2007) von Vernachlässigung und Misshandlung im (frühen) Kindesalter. Vorausschickend sei angemerkt, dass einige Folgen und Symptome nur bei bestimmten Formen von Kindesmisshandlung auftreten (z.B. das Schütteltrauma), während andere bei verschiedenen Misshandlungsformen vorkommen. Zu zahlreichen Überschneidungen kommt es weiterhin, da in vielen Fällen mehrere Misshandlungsformen gleichzeitig auftreten.

Übersicht 1: Folgen von Vernachlässigung und Misshandlung

Somatische und psychosomatische Auffälligkeiten	Körperliche Verletzungen sind die Folge physischer Misshandlung, treten aber auch bei sexuellem Missbrauch auf. Die häufigsten Verletzungsformen sind: Hämatome, Kratzer, Platzwunden, Knochenbrüche, Verbrennungen und Verbrühungen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die bis zum Tode führen können, sind die Folge von Vernachlässigung (Verhungern, Verdursten, Unfälle infolge mangelnder Beaufsichtigung) und physischer Misshandlung (z.B. innere Blutungen). Psychosomatische Störungen wie z.B. chronische Bauchschmerzen, Ess- und Schlafstörungen, Bettnässen, Einkoten finden sich bei allen Misshandlungsformen. Bei vernachlässigten Kindern werden weiterhin Verzögerungen des körperlichen Wachstums, Rückstände in der motorischen Entwicklung sowie ein verlangsamtes Gehirnwachstum beobachtet.
Beeinträchtigung der kognitiven und schulischen Entwicklung	Beeinträchtigungen der kognitiven Entwicklung wurden v.a. für die Misshandlungsformen Vernachlässigung und physische Misshandlung nachgewiesen. Kinder mit besagtem Erfahrungshintergrund weisen unterdurchschnittliche Fähigkeiten und Leistungen auf und werden entsprechend häufiger auf Sonderschulen verwiesen. Beobachtet werden hier weiterhin Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen, Sprach- und Lernschwierigkeiten, die dann wiederum Schulprobleme nach sich ziehen. Relevant sind in diesem Zusammenhang auch Beeinträchtigungen der sozio-emotionalen Grundlagen des Lernens (geringes Selbstvertrauen, geringe Frustrationstoleranz ...)

Beeinträchtigung der sozio-emotionalen Entwicklung und der psychischen Gesundheit

Zu beobachten sind hier Ängstlichkeit, Schuld- und Schamgefühle, Entwicklung der Eigeninitiative wird eingeschränkt, eingeschränktes Neugier- und Explorationsverhalten, geringe Frustrationstoleranz, Kind lernt Gefühle abzuwehren bzw. zu verdrängen, geringer Zugang zu den eigenen Gefühlen (was wiederum Auswirkungen auf die Entwicklung des Empathievermögens hat), Schwierigkeiten, die Affekte zu regulieren (Impulsdurchbrüche), emotionale Instabilität, niedriges Selbstwertgefühl, negative Selbstwahrnehmung, Voraussetzungen fehlen, sich vertrauensvoll auf Beziehungen einzulassen, tiefes Misstrauen in die Vertrauenswürdigkeit der Umwelt und die Verlässlichkeit sozialer Beziehungen, unsichere bzw. hochunsichere Bindungsmuster oder psychiatrisch relevante Bindungsstörungen und damit im Zusammenhang stehende Auffälligkeiten im Sozialverhalten (feindselig verzerrte soziale Wahrnehmung, neuen Bekanntschaften wird misstrauisch oder distanzlos begegnet, geringere Fähigkeit zum Lösen sozialer Problemsituationen usw.). Zu beobachten sind weiterhin externalisierende Verhaltensauffälligkeiten (Unruhe, Hyperaktivität, Aggressivität, antisoziale Entwicklung), Internalisierung (Angst, Depression, selbstverletzendes Verhalten, Rückzugsverhalten), Suchtmittelgebrauch, Suizidalität sowie unangebrachtes Sexualverhalten (bei Missbrauchserfahrungen).

Vernachlässigte und/oder misshandelte Kinder sind bzw. werden in einem erheblichen Ausmaß benachteiligt. Beeinträchtigungen in der sozioemotionalen und kognitiven Entwicklung führen dazu, dass sie bedeutsame Entwicklungsaufgaben nicht oder nur unvollständig lösen können, wodurch ihnen wiederum Ressourcen für die Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Anforderungen fehlen (Köckeritz 2004: 125).

Fragt man nach möglichen Langzeitfolgen im Jugend- und Erwachsenenalter, so stößt man auf eine Reihe klassischer Krankheitsbilder wie z.B. Depressionen, Angsterkrankungen, Essstörungen, Suchterkrankungen, Borderline-Persönlichkeitsstörungen, dissoziative Störungen, auf Delinquenz sowie das Thema der transgenerationalen Weitergabe von Gewalt (Moggi 2005: 98f., Egle u.a. 1997). Der im Begriff „Langzeitfolgen“ angesprochene Zusammenhang zwischen Erfahrungen, die in der Kindheit gemacht wurden, und Folgen, die in der Adoleszenz oder im Erwachsenenalter sichtbar werden, macht deutlich, dass Erfahrungen, die u.U. weit zurückliegen und von außen betrachtet abgeschlossene Vergangenheit sind, weiterhin wirken. Wie aber ist es zu verstehen, dass gerade frühe Misshandlungserfahrungen so

folgenreich, nicht selten sogar weichenstellend für den weiteren Lebenslauf sind?

2.1. *Trauma und Entwicklung*

Geht es um Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch, so geht es auch um das Thema Traumatisierung. Ein zentrales Bestimmungsmerkmal des Traumas ist die vollkommene „Hilflosigkeit des Ichs gegenüber einer zunehmenden psychophysisch unerträglichen Situation“ (Bohleber 2000: 823). Mit den zur Verfügung stehenden Bewältigungsmöglichkeiten ist es für das Subjekt nicht mehr möglich, angemessen zu reagieren, welches „mit dem Gefühl der Hilflosigkeit und schutzlosen Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis“ nach sich zieht (Fischer/Riedesser 1998: 79). In diesen Kontext gehört die Zerstörung des Urvertrauens (Erikson 1993), was bedeutet, dass die Verbindung zwischen dem Selbst und seinen guten inneren Objekten (bzw. den verinnerlichten guten Objekterfahrungen) auseinanderbricht. Verstummen die guten inneren Objekte als Vermittler zwischen Selbst und Umwelt oder gehen sie gar verloren, so evokiert dies Gefühle großer Einsamkeit und Hoffungslosigkeit (Bohleber 2000).⁵

In der skizzierten Traumabestimmung wird von einem Subjekt ausgegangen, das schon einen gewissen Entwicklungsstand erreicht hat bzw. bereits über eine psychische Struktur verfügt, die dann durch das Trauma angegriffen oder sogar zerstört wird. Anders stellt sich die Situation dar, wenn ein Kind in einer Zeit mit traumatischen Erfahrungen konfrontiert wird, in der sich die psychische Struktur erst aufbaut. Es kann dann nicht wie ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene das Trauma abspalten, verdrängen, ein-kapseln oder auch gegen andere Erfahrungen abgrenzen. Das Trauma ist hier kein Fremdkörper, sondern formt die sich entwickelnde innere Welt des Kindes. Die traumatischen Erfahrungen werden Teil der Identität, weshalb Küchenhoff (1990) auch von „traumatischer Identität“ bzw. von einer „traumatischen Identitätsbildung“ spricht. Versucht man sich eine Vorstellung von der inneren Welt traumatisierter Kinder zu machen, so sei an die Bilder von Hieronymus Bosch oder Dante erinnert: Gespenster, Geister, brennende Feuer, fragmentierte Menschen, Eiseskälte, Menschenleere und Einsamkeit, mörderische Aggressivität, bodenlose Angst (Diepold 2002).

⁵ Der Verlust der guten inneren Objekte führt zur Projektion des Empathiebedürfnisses auf den Aggressor und zu dessen maligner Internalisierung. Er ist es nun, der sich an die Stelle der guten Objekte setzt und den inneren Dialog bestimmt. Das Kind identifiziert sich in seiner ungeheuren Angst, Hilf- und Schutzlosigkeit mit dem Täter.

Die frühen Interaktionserfahrungen haben entwicklungspsychologischen Befunden zufolge einen entscheidenden Einfluss auf die sich entwickelnde psychische Struktur – sie formen diese. Selbst, Selbstbild, Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeitsüberzeugungen entwickeln sich innerhalb und mittels der frühen Erfahrungen im Kontakt und im Austausch mit den zentralen Bezugspersonen. Die Qualität der Interaktion ist somit insbesondere für die emotionale und soziale Entwicklung ein entscheidender Prädiktor.

Macht ein Säugling/Kleinkind die Erfahrung, bei Angst und Unwohlsein von seiner Bezugsperson einfühlsam gehalten und getröstet zu werden (es ist ja noch nicht in der Lage, sich selber emotional zu regulieren), so baut sich ein Vertrauen auf, dass diese Person für es da sein wird. Ein inneres Arbeitsmodell von Zuversicht wird Teil der psychischen Struktur. Erikson (1993) spricht hier von Urvertrauen, womit das tief im Inneren verankerte Vertrauen, gehalten zu werden, gemeint ist, oder weiter formuliert, das Vertrauen, die Mutter = Welt meint es im Kern gut mit mir. Es entwickelt aber nicht nur Vertrauen in das „Draußen“, sondern auch das so elementar wichtige Zutrauen in die Fähigkeit, diese Zuwendung auszulösen, also Einfluss nehmen zu können (Erickson/Egeland 2006: 33f.).

Wie sieht es bei Säuglingen oder Kleinkindern aus, die Vernachlässigung und Misshandlung erfahren? Vernachlässigte Säuglinge und Kleinkinder fallen dadurch auf, dass sie Blickkontakt vermeiden, apathisch und passiv sind. Sie scheinen aufgegeben zu haben, Kontingenzen zwischen ihrem und dem Verhalten des Gegenübers zu suchen. In Fällen schwerer Vernachlässigung, wie sie Spitz (1996) beschrieben hat oder wie sie vor einigen Jahren in russischen oder rumänischen Kinderheimen gefunden wurden, scheinen sich die Kinder in eine innere Welt zurückgezogen und jede Hoffnung auf eine emotional hilfreiche und verfügbare Beziehung verloren zu haben. Reagieren die Bezugspersonen kaum, stark verzögert oder gar nicht auf die Signale und Bedürfnisäußerungen ihres Kindes, so laufen seine Ausdrucksweisen ins Leere. Es erfährt seine Wirkungslosigkeit und schränkt seine Versuche ein, Reaktionen hervorzurufen bzw. das Geschehen zu beeinflussen. Hilflosigkeit und Ohnmacht sind hier dominante Erfahrungen. Vernachlässigte Kinder haben also geringe Möglichkeiten, ein Gefühl der Selbstwirksamkeit zu entwickeln, sie lernen vielmehr das Hinnehmen.

In mancherlei Punkten ähnlich und doch auch anders gestaltet sich die Erfahrungswelt misshandelter Säuglinge und Kleinkinder. Sie fallen dadurch auf, dass sie ihr Gegenüber nicht aus den Augen lassen, es sehr genau beobachten („frozen watchfulness“). Sie verzichten auf lebhaftes Verhalten, wirken ängstlich-abweisend und zugleich wachsam (Ziegenhain u.a. 2004: 110f.). Misshandelte Kinder leben in einem inneren Zustand der gespannten Aufmerksamkeit; ihr psychobiologisches System ist in einem chronischen

Alarmzustand:⁶ Die, die ich brauche, auf die ich elementar angewiesen bin, sind zugleich auch eine Gefahrenquelle. Das wiederum heißt, es gibt keinen sicheren Ort.

Säuglinge und Kleinkinder, die Vernachlässigung und Misshandlung erfahren, haben wenig Chance, Vertrauen zu entwickeln. Das klingt möglicherweise harmloser als es ist. Vertrauen ist etwas ganz Basales, es ist ein Fundament, auf dem Entwicklungs- und Bildungsprozesse aufbauen: Vertrauen in sich, in die eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten, Vertrauen in andere Menschen und Vertrauen in ein Geborgen- und Gehaltensein in der Welt (Hüther 2006: 80f.).

Säuglinge und Kleinkinder, die Vernachlässigung und Misshandlung erfahren, entwickeln innere Schemata⁷, denen zufolge von anderen wenig zu erwarten ist, Menschen bedrohlich, unberechenbar oder sogar gefährlich sind. Sie haben wenig Zuversicht und ein geringes Zutrauen; was sich nicht nur auf das „Draußen“ bezieht, sondern auch auf das eigene Selbst, das als machtlos erlebt wird. Diese Kinder haben wenig Selbstvertrauen und geringe Selbstwirksamkeitsüberzeugungen. Sie erwarten, von anderen abgelehnt zu werden,⁸ entwickeln häufig ein Selbstbild, dem zufolge sie sich selbst als dumm, schlecht, nicht liebenswert wahrnehmen. So ist die 8-jährige Yasmin beispielsweise der Meinung, sie habe die Schläge verdient, da sie ihren Vater, der seine Ruhe brauche, beim Fernsehen gestört habe.⁹ Was hier zunächst unsinnig erscheint (Yasmin gibt sich die Schuld, schützt und legitimiert ihren Vater), stellt sich in einer entwicklungspsychologischen Perspektive als ein Bewältigungsversuch dar: Yasmin braucht ihren Vater; sie versucht die für sie elementar wichtige Beziehung dadurch zu erhalten, dass sie sich selbst als Ursache der Gewalt setzt, sich die Schuld für das Geschehene zuschreibt. Auf diese Weise kann sie die Illusion aufrechterhalten, ihr Vater wäre eigentlich eine gute, schützende Bindungsperson, wenn sie selbst nur nicht so schlecht und unzureichend wäre. Der „Sinn“ besagter Abwehrreaktion ist ein doppelter: Das Bild eines hinreichend guten Objekts kann aufrechterhalten werden und das Selbst scheint wieder eine Chance zu haben, zum Akteur zu werden bzw. dem Gefühl der Hilflosigkeit und Ohnmacht zu entkommen (wenn ich mich bessere, wird mir nichts passieren, werden Mutter oder Vater gut zu mir sein ...). Der Preis besagter Abwehrreaktion ist jedoch hoch: Misshandelte Kinder sehen sich häufig mit den Augen des Aggressors.

6 Statt dem Kind „aus Zuständen affektiver oder psychosomatischer Dysregulation, die sich zum Beispiel in Schreien oder motorischer Unruhe äußern, durch Trost und beruhigende Gesten herauszuhelfen, werden Mutter oder Vater zum Aggressor“ (Riedesser 2003: 166).

7 In der Psychoanalyse spricht man von Selbst-, Objekt- und Beziehungsrepräsentanzen, in der Bindungstheorie auch von inneren Arbeitsmodellen.

8 Nicht selten zeigen sie entsprechend ihrer Erwartung ein Verhalten, das tatsächlich Ablehnung hervorruft und so im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung die unbewusste Erwartungshaltung bestärkt.

9 Das Beispiel entstammt einem Supervisionsprozess.

Hirsch (1997: 104) spricht hier von der Introjektion der Gewalt und der Identifikation des Aggressors: Das Kind beginnt sich selbst als schlecht, böse und bestrafungswürdig zu sehen, es empfindet „das Schuldgefühl, das der Täter nicht haben kann“.¹⁰

3. Hintergründe von Kindesvernachlässigung und -misshandlung

In den Medien sind in den vergangenen Jahren ausgesprochen dramatische und erschütternde Fälle von Kindesvernachlässigung und/oder -misshandlung thematisiert worden. Um nur einige Namen zu nennen: Karolina, Jessica, Kevin, Lea-Sophie. Die Präsenz des Themas in den Medien hat zu einer Sensibilisierung für das Thema beigetragen, möglicherweise aber auch in der öffentlichen Wahrnehmung den Eindruck erweckt, Vernachlässigung, Misshandlung oder die Tötung von Säuglingen wären Phänomene, die immer häufiger auftreten oder gar neu wären.¹¹ Letzteres kann definitiv verneint werden. So wurden z.B. in weiten Teilen Europas bis ins 19. Jahrhundert Babys zu Säuglingsammen gegeben; viele dieser Kinder überlebten das erste Lebensjahr nicht (DeMause 1980). DeMause bemerkt nach dem Studium historischer Quellen weiterhin, dass bis zum 4. Jhd. nach Christus sowohl in Griechenland als auch in Rom die Kindestötung weder vor dem Gesetz noch im öffentlichen Bewusstsein als Unrecht galt (ebd.). Dass die Geschichte der Kindheit auch eine Geschichte der Gewalt ist, darauf verweist überdies unsere Kulturgeschichte. Prominente Beispiele wären hier z.B. der kleine Moses oder auch Ödipus, die ausgesetzt und ihrem Schicksal überlassen wurden. Zahlreiche Beispiele von Vernachlässigung und Misshandlung finden sich zudem in unseren Volksmärchen (z.B. „Hänsel und Gretel“). Dieser Exkurs zielt nicht darauf ab, Formen der Kindesmisshandlung zu verharmlosen. Der durch einschlägige Berichte nicht selten skandalisierende Blick auf menschliche Abgründe hat es jedoch womöglich eher schwer gemacht, einen Zugang zu dem Handeln vernachlässigender oder misshandelnder Eltern zu finden. „Monster-Eltern“ titelt ein einschlägiges Blatt und markiert damit misshandelnde Eltern als die ganz anderen, mit denen wir – Gott sei Dank – so gar nichts zu tun haben. Eltern, die ihre Kinder vernachlässigen und/oder miss-

10 Kleine Kinder sind eingebettet im Hier und Jetzt. Sie haben nicht die Möglichkeit, sich zu sagen, dass seine Eltern es falsch sehen oder behandeln. Die in ihren Äußerungen zum Ausdruck kommenden Einstellungen werden internalisiert, d.h. das Kind gewinnt über die Reaktionen auf seine Regungen ein Bild von sich, z.B. das Bild eines bösen, bestrafungswürdigen Selbst.

11 Zur Frage, ob die Phänomene tatsächlich häufiger auftreten, vgl. den Beitrag von Goldberg zur Vorkommenshäufigkeit (dort insb. die Punkte 1.4 und 2.4).

handeln sind aber keine andere Spezies. Viele Eltern geraten in Situationen, wo das Eis gefährlich dünn wird, die Phantasie oder gar der Impuls im Raum ist, ich könnte das Kind ... Was, wenn sie weniger kontrolliert, deutlich hilfloser in der Suche nach konstruktiveren Lösungen, um einiges belasteter und verzweifelter wären und wirklich glauben würden, das Kind sei an ihrem Unglück schuld? Solche Überlegungen dienen nicht der Verharmlosung, sondern können helfen, einen Zugang zum Handeln vernachlässigender/misshandelnder Eltern zu finden: Fachkräfte, die diesen Eltern oder solchen, die gefährdet sind, wirksam helfen wollen, brauchen Verstehenszugänge. Wirksame Intervention und Prävention macht es notwendig, die Zusammenhänge zu erfragen bzw. in den Blick zu nehmen, die Eltern so handeln lassen.

Zunächst soll die Bedeutung so genannter *Risikofaktoren* betrachtet werden – also solcher Faktoren, die Vernachlässigung und Misshandlung begünstigen bzw. eine die kindliche Entwicklung fördernde Interaktion gefährden. Risikofaktoren werden in Anknüpfung an verschiedene Ebenen beschrieben (Bender/Lösel 2005, Wegner 1997, Dornes 2002): Merkmale des sozialen Umfeldes, Merkmale, die sich auf die Eltern beziehen, und Merkmale, die sich auf das Kind beziehen.

Merkmale des sozialen Umfeldes/der Lebenssituation:

- geringe finanzielle Ressourcen/Einkommensarmut/Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung, Arbeitslosigkeit, fehlender/schlechter Wohnraum, fehlende Lebensperspektiven (s. hierzu auch Seus-Sebrich 2006: 21),
- soziale Isolation, fehlende Unterstützung und
- arme, deprivierte, durch hohe Gewaltrate gekennzeichnete Wohngegend.

Merkmale der Eltern:

- massive Konflikte/Probleme in der Paarbeziehung,
- Unerwünschtheit der Schwangerschaft,
- junges Alter der Mutter/der Eltern, geringe Bildung,
- die Eltern leiden unter einer psychischen Erkrankung (Sucht, Psychose, Depression, Persönlichkeitsstörung) und/oder haben ihrerseits inadäquate frühe Interaktionserfahrungen bzw. eigene unverarbeitete traumatische Erfahrungen „im Gepäck“.

Von besonderem Interesse ist der zuletzt genannte Punkt: Eltern, die in ihrer eigenen Kindheit (insbesondere auf der emotionalen Ebene) gravierende Mangel- und/oder Gewalterfahrungen erlitten haben, scheinen in besonderer Weise gefährdet zu sein, Aspekte ihrer Beziehungsgeschichte zu wiederholen. Genaue Angaben zur intergenerationellen Transmissionsrate zu machen,

erweist sich als schwierig.¹² So kommen z.B. retrospektiv ausgerichtete Untersuchungsdesigns grundsätzlich zu höheren Raten als prospektive. Hunter/Kilstrom (1979) kommen in ihrer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass von zehn Eltern, die ihre Kinder misshandelt/vernachlässigt haben, neun eigene Vernachlässigungs-/Misshandlungserfahrungen aufwiesen. Oliver (1993) zufolge gibt etwa ein Drittel der Eltern die Misshandlungserfahrungen weiter, ein weiteres Drittel ist gefährdet, wenn die Lebensumstände belastend werden, ein Drittel hat sich vom Wiederholungszyklus befreit (s. auch Egeland u.a. 1988). Von besonderem Interesse ist die zuletzt genannte Gruppe bzw. die Frage: Was unterscheidet sie von den beiden anderen Gruppen? Egeland (2002) nennt drei Variablen: Eltern, denen es gelang, den Kreislauf zu durchbrechen, hatten (1.) in der Kindheit mindestens eine Person, an die sie sich wenden konnten, die sie emotional unterstützte, haben (2.) irgendwann in ihrem Leben eine längere Psychotherapie gemacht und leben (3.) aktuell in einer befriedigenden Beziehung, wobei die Fähigkeit eine solche einzugehen vermutlich auf die unter 1. und 2. beschriebenen Einflüsse zurückgeführt werden kann.¹³ „Nichtwiederholer“ scheinen weiterhin sozial besser eingebunden zu sein und die Fähigkeit zu haben, über ihre eigene Misshandlung offen und mit angemessener Gefühlsbeteiligung zu kommunizieren (Dornes 2002: 239; Ricks 1995); letzteres kann als ein Hinweis darauf betrachtet werden, dass die Vergangenheit besser „durchgearbeitet“ wurde.

Ein weiterer Aspekt betrifft Gemeinsamkeiten misshandelnder Eltern, die in Vergleichsstudien im Hinblick auf die Wahrnehmung und das Erleben des Kindes sowie im Hinblick auf die Interaktion gefunden wurden. Sichtbar werden hier (Reinhold/Kindler 2006: 18-3):

- altersunangemessene Erwartungen an das Kind,
- eingeschränktes Einfühlungsvermögen in die Bedürfnisse/innere Verfassung des Kindes (Schwierigkeiten, Emotionsausdrücke im Gesicht von Säuglingen zu erkennen; Bedürftigkeit, Abhängigkeit und Hilflosigkeit – auch kleiner Kinder – wird nicht wahrgenommen oder als gegen sich gerichtet erlebt),

12 Unterschiedliche Einschätzungen der Transmissionsrate von Misshandlungserfahrungen haben ferner mit der Enge bzw. Weite des zu Grunde gelegten Misshandlungs-/Vernachlässigungsbegriffs zu tun (die Misshandlungsform „psychische Misshandlung“ scheint z.B. kaum eigenständig Berücksichtigung zu finden) sowie mit der ausgewählten Erhebungsbzw. Auswertungsmethode (Fragebogen, Interview, inhaltsanalytische oder tiefenhermeneutische Auswertung). Aus einer entwicklungspsychologischen Perspektive ist ein starker Zusammenhang zwischen unverarbeiteten traumatischen Beziehungserfahrungen in der frühen Kindheit und der mangelnden Fähigkeit, den Kindern ein adäquates bzw. hinreichendes Beziehungsangebot machen zu können, evident.

13 „Eine gute Beziehungserfahrung in der Vergangenheit und/oder Psychotherapie scheinen also wesentliche Faktoren bei der erfolgreichen Durchbrechung des Misshandlungszyklus zu sein“ (Dornes 2002: 241).

- ausgeprägte Gefühle der Hilflosigkeit und Ohnmacht im Kontakt mit dem Kind,¹⁴
- ausgeprägte Gefühle der Belastung durch das Kind (auf kindliches Schreien wird z.B. besonders sensitiv reagiert),
- das Bild des Kindes ist negativ verzerrt (misshandelnde Eltern beschreiben ihre Kinder negativer/schwieriger als Eltern, die ihre Kinder nicht misshandeln), für unerwünschtes Verhalten werden feindselige Erklärungsmuster herangezogen (Problemverhalten wird als Ausdruck schlechter Charaktereigenschaften oder als Ausdruck gegen einen gerichteter Absichten – also als vorsätzlich – wahrgenommen); diese Wahrnehmung(-sverzerrung) – psychoanalytisch verstehbar als Projektion negativer Selbstanteile auf das Kind – scheint dazu beizutragen, dass mit harter Bestrafung „reagiert“, die so als gerechtfertigt erlebt wird,
- Unterschätzung der Auswirkungen kindeswohlgefährdender Verhaltensweisen (vgl. hierzu auch Hardenberg 2008: 87) und
- eingeschränkte Fähigkeit oder Bereitschaft, eigene Bedürfnisse zugunsten des Kindes zurückzustellen.

Merkmale des Kindes:

- Gesundheitsprobleme, Behinderung(en), Frühgeburt.¹⁵ In der Literatur findet sich zuweilen „schwieriges Temperament“ (Kinder, die leicht zu irritieren, unruhig, schwer zu beruhigen sind). Der hier konstatierte positive Zusammenhang zwischen kindlichem Merkmal und Misshandlungsrisiko ist jedoch umstritten (Bender/Lösel 2005: 328). Weiterhin scheinen dem Kind zugewiesene Merkmale und Verhaltensprobleme nicht selten eher Folge als Auslöser unangemessenen elterlichen Verhaltens zu sein (ebd. 329).

Das Vorhandensein der genannten Risikofaktoren bedeutet keineswegs, dass es zu Kindesvernachlässigung oder -misshandlung kommen muss. Summieren sich diese, so steigt jedoch die Gefährdungswahrscheinlichkeit. Ausgesprochen hoch ist diese, wenn:

- ein Kind, das von seinen Eltern als schwierig und problematisch erlebt wird, auf Eltern trifft, die
- sich in einer belastenden, sie überfordernden Lebenssituation befinden,

¹⁴ Hilflosigkeit, Ohnmacht und Wut wiederum sind die zentralen Affekte, die einer Misshandlung unmittelbar vorausgehen (Ziegenhain u.a. 2004: 235).

¹⁵ Als nicht konsistent oder sogar widersprüchlich kann der Forschungsstand zu Merkmalen des Kindes wie z.B. körperlicher Unreife/Frühgeburt bewertet werden. Einige Untersuchungen sprechen von Passungsproblemen (Merkmale des Kindes treten mit mütterlichen Merkmalen in Wechselwirkung). Ein Beispiel hierfür wäre ein unruhiges Kind, das sich ihrer mit Selbstwertproblemen belasteten Bezugsperson vergleichsweise selten zuwendet bzw. mit Entspannung oder einem Lächeln „belohnt“.

- eigene Vernachlässigungs- und/oder Misshandlungserfahrungen nicht angemessen verarbeiten konnten und
- keine Vorstellung haben, dass und wie sie anders auf das Kind einwirken können.

Je stärker Eltern belastet sind, umso größere personale Ressourcen bräuchten sie, um ihre Belastung vom Kind fern- bzw. aus der Eltern-Kind-Beziehung herauszuhalten. Nicht selten korrespondieren jedoch soziale und psychische Probleme. Kulminieren ein hohes Belastungsniveau und geringe Bewältigungsfertigkeiten, so kann dies eine fatale Dynamik entfalten.

Was aber hilft es, wenn wir die Faktoren überschauen, die mit Vernachlässigung und Misshandlung korrelieren? Wir haben Hinweise auf das Risikopotenzial bestimmter Bedingungen und Indikatoren für einen besonderen Unterstützungsbedarf. Das Wissen um Risikofaktoren hilft aber nicht, wenn es darum geht, nachzuvollziehen bzw. zu verstehen, wie im Einzelnen Übergriffe oder Versäumnisse zustande kommen. Um sich in dieser Perspektive dem Hintergrund von Vernachlässigung und Misshandlung zu nähern, ist es notwendig, sich mit der Entwicklung und Dynamik der Eltern-Kind-Beziehung auseinanderzusetzen. Vernachlässigung und Misshandlung ist immer auch ein Beziehungsgeschehen und kann als Ausdruck einer Beziehungs- bzw. Bindungsstörung verstanden werden.

Warum können sich entwickelnde Bindungsbeziehungen entgleisen? Auf diese Frage soll im Weiteren anhand eines Fallbeispiels eingegangen werden:

Susanne,¹⁶ 19 Jahre alt, ist vor einem Jahr Mutter geworden. Zusammen mit ihrem Sohn Marco wohnt sie vorübergehend im Frauenhaus. Den Mitarbeiterinnen fällt auf, dass Susanne Körperkontakt vermeidet. Ärgert sie sich über Marco, wird sie ungeduldig, manchmal grob, um dann fluchtartig das Zimmer zu verlassen. Susanne geht abends weg, ohne sich um die Betreuung ihres Kindes zu kümmern. Immer wieder – so andere Bewohnerinnen – komme es vor, dass das Kind – auch wenn sie da ist – sich selbst überlassen sei, „stundenlang“ schreie. Marco feiert seinen ersten Geburtstag im Frauenhaus. Das Team schenkt ihm einen Teddybären. Susanne packt das Geschenk aus und ist begeistert; nur ungern scheint sie den Bären an Marco weiterzugeben. Marco ist ein sehr ernstes Kind; er lächelt wenig, lässt sich bei Kummer nur schwer beruhigen. Susanne ist in einer hochbelasteten Familie groß geworden; das Verhältnis zu ihrer alkoholkranken Mutter und ihrem Stiefvater, den sie als jähzornig und brutal beschreibt, ist denkbar schlecht. Eigentlich, so Susanne, habe sie sich auf Marco gefreut; so wie jetzt habe sie sich das allerdings nicht vorgestellt. Im näheren Kontakt mit

16 Auch dieses Beispiel ist einem Supervisionsprozess entnommen, die Namen wurden anonymisiert.

Susanne deutet sich ihr Gefühl an, von Marco abgelehnt zu werden. Susanne spricht von einem „stechenden Blick“, mit dem Marco sie zuweilen anschaut ...

In der skizzierten Fallgeschichte geht es um das Thema Vernachlässigung¹⁷. Betrachtet man die beschriebene Beziehungsdynamik zwischen Susanne und Marco, so drängt sich die Frage auf: Was hindert Susanne daran, sich Marco angemessen zuzuwenden? Im Folgenden werde ich dieser Frage ausgehend von der Hypothese, dass Marco für Susanne eine große Enttäuschung ist, nachgehen:

Susanne hat sich auf Marco oder besser auf *ein* Kind gefreut. Auf ein Kind kann ich mich nur freuen, wenn ich die Vorstellung habe, dass mir das Kind bzw. das Leben mit dem Kind etwas zu geben vermag. Solche Erwartungsphantasien – bewusste wie unbewusste – sind einerseits notwendig (sie fädeln die Bindungsbeziehung ein), müssen aber korrigiert werden, wenn das reale Kind (nach der Geburt) auf das imaginäre (also das vorgestellte/gewünschte Kind) trifft. In Thailand gibt es eine schöne Sitte: Die werdende Mutter bekommt in der Schwangerschaft eine Tonstatue geschenkt, die Mutter und Kind darstellt. Sie wirft diese nach der Geburt des Kindes in den Fluss und nimmt mit diesem Akt symbolisch Abschied von dem imaginären Kind. Der entstehende Freiraum kann nun dem realen Kind zur Verfügung gestellt werden (Bürgin 1993: 277). Habe ich in meinem Leben wenig, zu wenig bekommen, drängen elementare, unerfüllte Kinderwünsche darauf, realisiert zu werden, droht das Kind zum Hoffnungsträger zu werden. Auf das Kind richtet sich dann möglicherweise der Wunsch, uneingeschränkt geliebt und emotional versorgt zu werden, es soll das Gefühl von Geborgenheit und Sinn vermitteln und dabei helfen, Gefühle der Einsamkeit und Leere zu überwinden (Rosemeier 1996). Der biographische Hintergrund Susannes legt die Vermutung nahe, dass ihr Kinderwunsch auch von der Phantasie gespeist war, mit und durch Marco endlich jemanden zu haben, der sie liebt und ganz für sie da ist. An Marco, so ließe sich weiterhin vermuten, war der unbewusste Wunsch gerichtet, von ihm das zu bekommen, was sie entbehrt hat und so sehr wünscht. In einer solchen Erwartungsphantasie sind die Rollen von Eltern und Kind vertauscht: Das Kind soll gewissermaßen die gute Mutter/der gute Vater sein, die/den man selbst nicht hatte.

Marco ist aber nicht für Susanne da. Statt zu geben, fordert er, meldet Ansprüche an. Marco kann die an ihn gerichteten Wünsche und Hoffnungen nicht erfüllen, muss „versagen“. Und: Der Umstand, dass Susanne selbst so bedürftig ist, macht es umso schwerer, ihre Bedürfnisse zugunsten des Kindes zurückzunehmen. Marco ist aber noch in weiterer Hinsicht eine Enttäuschung, er spiegelt ihr nicht, eine gute Mutter zu sein (so lässt er sich z.B. nur schwer beruhigen). Susanne scheint sich durch das Verhalten von Marco

17 Marco zeigt Merkmale einer unsicheren Bindungsbeziehung (vgl. hierzu ausführlicher den zweiten Beitrag von Schorn in diesem Band).

zurückgewiesen und abgelehnt zu fühlen, was vor dem Hintergrund eines starken Bedürfnisses nach Zuwendung und Akzeptanz vermutlich besonders schmerzhaft ist. Sie spricht von einem „stechenden“, d.h. einem be- und entwertenden Blick Marcos und projiziert damit etwas auf ihn, was eher auf ihre Selbstwahrnehmung verweist. Eben solche Dynamiken sind nicht selten der Ausgangspunkt von Misshandlungen (Steele/Pollock 1978): Aus schweren Enttäuschungen resultiert Enttäuschungswut; das „schlechte“ bzw. enttäuschende Kind wird für die Eltern zum Aggressor, der bestraft wird.

Ein Kind, sagt Winnicott (1965: 68), „braucht mehr als Liebe, es braucht etwas, das dem Haß standhält“. Dieser Satz ist bemerkenswert, er verweist darauf, dass auch in einer „normalen“ Eltern-Kind-Beziehung zuweilen ausgesprochen negative Gefühle im Spiel sind. Ein Baby ist rücksichtslos, es behandelt die Mutter/den Vater wie eine unbezahlte Magd, es erweckt in ihnen Zweifel an sich selbst, das Leben richtet sich nach ihm, man wird es, einmal da, nicht mehr los. Zur kompetenten Elternschaft gehört also auch die Fähigkeit, negative Gefühle und aggressive Impulse kontrollieren zu können. Ich komme auf Susanne zurück: Susanne misshandelt Marco körperlich (noch?) nicht,¹⁸ sie wird grob und entzieht sich bzw. stürzt davon. Mit aller Vorsicht ist dieses Verhalten als Flucht verstehbar. Möglicherweise spürt Susanne hier etwas von ihrer Wut, einer Wut, die sie ängstigt und vor der sie sich und Marco durch das „raus stürzen“ zu schützen versucht. Ein solcher „Bewältigungsversuch“ ist zunächst einmal sinnvoll, gleichwohl stellt sich die Frage, wie weit bzw. lange er trägt. In diesem Zusammenhang ist vermutlich auch der Umstand zu sehen, dass Susanne engeren Körperkontakt mit Marco vermeidet. Es stellt sich die Frage, ob die Beziehung zu Marco möglicherweise für Susanne emotional bereits so negativ gefärbt ist, dass körperliche Nähe abgelehnt oder sogar gefürchtet wird. Was macht es Susanne so schwer, sich Marco angemessen zuzuwenden? Warum sieht sie seine Not nicht (z.B. wenn sie ihn alleine lässt)? Warum erreicht sie sein Weinen nicht?

Susanne ist in ihrer Kindheit vernachlässigt und misshandelt worden. Wenn sie über ihre Kindheit spricht, erzählt sie in einer schnoddrigen, scheinbar coolen Art und Weise, was sie erlebt und erlitten hat. Sie erinnert sich an Alleinsein, Ablehnung, Schläge, hat aber keinen Zugang zu den damit verbundenen schmerzhaften Gefühlen wie Angst, Hilflosigkeit, Wertlosigkeit oder Scham. Sie hat gewissermaßen die Tür zu dem Zimmer, in dem sich das verletzte, weinende Kind in ihr selbst befindet, verriegelt, so wie sie auch die Tür zu ihrem eigenen weinenden Kind verriegelt hat (Fraiberg u.a. 2003: 475). Das „Wegpacken“ – Abspalten, Isolieren der Gefühle – schützt und ist verstehbar als eine Bewältigungsstrategie, die aber spätestens im Hinblick auf die Aufgaben, die Susanne als Mutter hat, dysfunktional wird. Damit sich ein Kind gesund entwickeln kann, braucht es eine Bezugsperson, die die innere Verfassung des Kindes wahrnehmen kann (das setzt die Fähig-

18 Merkmale psychischer Misshandlung sind durchaus erkennbar.

keit voraus, die Gefühle eines anderen zu erkennen bzw. zu entziffern), zu emotionaler Resonanz in der Lage ist (d.h. sich einfühlen kann und die Bereitschaft hat, auf die innere Verfassung des Gegenübers emotional zu „antworten“) und angemessen auf die Äußerungen zu reagieren vermag (das Kind trösten, ihm helfen, sich emotional zu regulieren). Das Entscheidende ist, dass die Fähigkeit, sich in andere einzufühlen, die Sensibilität für sich selber voraussetzt: Die Gefühle, die wir nicht in uns wahrnehmen können, zu denen wir keinen Zugang haben oder haben dürfen, kann ich auch nicht beim anderen bemerken.

Eltern, die misshandelt wurden, sind auf der Hut, dass traumatische Erfahrungen bzw. mit diesen Erfahrungen korrespondierende Gefühle von Ohnmacht, Hilflosigkeit und Angst nicht aktualisiert werden; sie versuchen, sich eben davor zu schützen. Vergegenwärtigt man sich, dass das Weinen oder Schreien des Kindes im übertragenen Sinne an der Tür zu eben diesen „weggeschlossenen“ Emotionen rüttelt, so wird nachvollziehbar, warum gerade kindliche Äußerungen von Hilflosigkeit und Angst so bedrohlich sind und zu ignorieren oder „abzustellen“ versucht werden. Würde Susanne die Not Marcos erreichen, so würde sie dies auch in Kontakt mit den abgewehrten eigenen ausgesprochen schmerzhaften und belastenden Gefühlen bringen. Wer Marco helfen will, so ließe sich schlussfolgern, der muss Susanne helfen, einen Zugang zu den Gefühlen zu finden, die sie von ihrem Kind fern halten.

Unverarbeitete (Beziehungs-)Erfahrungen haben die Tendenz, sich als „ungeladener Gast“ in den Eltern-Kind-Dialog einzumischen und ihn auf nachhaltige Weise zu stören. Hierdurch ausgelöste Missverständnisse in der Kommunikation befördern dysfunktionale Interaktionsmuster, die sich wiederum in einem Kreislauf negativer Gegenseitigkeit verfangen können. Abschließend ein Zitat von Fraiberg u.a. (2000: 465), den Wegbereiterinnen der frühen Mutter-Kind-Therapie:

„In jedem Kinderzimmer gibt es Gespenster. Sie sind die Besucher aus der nicht erinnerten Vergangenheit der Eltern, die ungeladenen Taufgäste. Unter günstigen Umständen können diese (...) Geister wieder gebannt (...) werden (...) und genau wie in den Märchen schützen die gemeinsamen Liebesbände das Kind und seine Eltern vor den Eindringlingen“. Aber: „Selbst in Familien mit stabilen und starken Liebesbänden können die Eindringlinge aus der Vergangenheit der Eltern den magischen Bannkreis (...) durchbrechen; Mutter und Kind reinszenieren dann unversehens einen Moment oder eine Szene, die ursprünglich aus einer anderen Zeit stammt und von anderen Darstellern aufgeführt wurde.“